



Schlussbericht

Eigenbetrieb Breitband-
versorgung der Stadt
Donaueschingen

Prüfung Jahresabschluss 2021

Impressum nach Telemediengesetz und Rundfunkstaatsvertrag
Große Kreisstadt Donaueschingen
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch den Oberbürgermeister Erik Pauly

Rathausplatz 1
78166 Donaueschingen

Umsatzsteuer-ID-Nummer: DE 141 909 563

Kontakt:
Stabsstelle Innenrevision
Frau Ute Augenstein, Amtsleiterin
Karlstraße 58
78166 Donaueschingen

Telefon: 0771 /857 - 148
E-Mail: ute.augenstein@donaueschingen.de

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Abkürzungsverzeichnis | 2 |
| 1. Vorbemerkungen | 3 |
| 1.1 Rechtliche Grundlagen..... | 3 |
| 1.1.1 Organe..... | 3 |
| 1.1.2 Gegenstand des Eigenbetriebs..... | 3 |
| 1.1.3 Stammkapital..... | 3 |
| 1.1.4 Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar..... | 4 |
| 1.2 Prüfauftrag..... | 4 |
| 2. Jahresabschluss 2020 (Vorjahr) | 4 |
| 3. Grundlagen der Finanzwirtschaft | 5 |
| 3.1 Wirtschaftsplan 2020..... | 5 |
| 3.2 Erfolgsplan / Ertragslage..... | 5 |
| 3.2.1 Ertragslage nach der Anlage 9 der EigBVO..... | 5 |
| 3.2.2 Ertragslage nach Anlage 4 der EigBVO..... | 6 |
| 3.2.3 Fazit..... | 6 |
| 3.3 Vermögensplan / Vermögenslage..... | 6 |
| 3.4 Stellenübersicht..... | 6 |
| 3.5 Finanzplan..... | 6 |
| 4. Jahresabschluss 2021 | 6 |
| 4.1 Vorbemerkung / Aufstellung..... | 7 |
| 4.2 Gewinn- und Verlustrechnung..... | 7 |
| 4.3 Bilanz..... | 8 |
| 4.3.1 Anlagevermögen..... | 11 |
| 4.3.2 Anlagevermögen - Finanzvermögen..... | 11 |
| 4.3.3 Umlaufvermögen - Forderungen..... | 11 |
| 4.3.4 Umlaufvermögen - Kassenbestand..... | 11 |
| 4.3.5 Eigenkapital - Rücklagen..... | 11 |
| 4.3.6 Empfangene Ertragszuschüsse..... | 11 |
| 4.3.7 Rückstellungen..... | 11 |
| 4.3.8 Verbindlichkeiten inkl. Trägerdarlehen..... | 12 |
| 4.3.9 Rechnungsabgrenzungsposten..... | 12 |
| 4.3.10 Anschaffungs- und Herstellungskosten..... | 12 |
| 4.4 Anhang und Anlagennachweis..... | 12 |
| 4.5 Lagebericht..... | 12 |
| 4.6 Rechnungswesen und Kasse..... | 12 |
| 5. Stand überörtliche Prüfung | 13 |
| 5.1 Allgemeine Finanzprüfung..... | 13 |
| 5.2 Prüfung Bauausgaben..... | 13 |
| 6. Prüfungsergebnis | 13 |
| 6.1 Beanstandungen 2021 und Vorjahre..... | 13 |
| 7. Prüfungsbestätigung und Beschlussempfehlung | 14 |

Anlagen:

1. Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
2. Bilanz
3. Gewinn- und Verlustrechnung
4. Gegenüberstellung alte/neue Bilanzstruktur

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|--------|---|
| § | Paragraph |
| §§ | Paragrafen |
| Abs. | Absatz |
| BGB | Bürgerliches Gesetzbuch |
| EBDS | Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen |
| EDV | Elektronische Datenverarbeitung |
| EigBG | Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden |
| ff. | fortfolgende |
| GBl. | Gesetzblatt |
| GemO | Gemeindeordnung |
| GemPrO | Gemeindeprüfungsordnung |
| HGB | Handelsgesetzbuch |
| i.V.m. | in Verbindung mit |
| JA | Jahresabschluss |
| NKHR | Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen |
| o.g. | oben genannt |
| S. | Satz |
| u. | und |
| u.a. | unter anderem |
| TEuro | tausend Euro |
| z.B. | zum Beispiel |
| ZVB | Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar |

1. Vorbemerkungen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Die Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen wird als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz (§ 1 EigBG) in der jeweils geltenden Fassung und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung ist durch die Geschäftsordnung in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

Der Eigenbetrieb Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen wurde mit Betriebssatzung vom 30.05.2017 gegründet, die im Mitteilungsblatt der Stadt am 02.06.2017 öffentlich bekannt gegeben wurde und am 03.06.2017 in Kraft getreten ist. Die letzte Änderung erfolgte zum 23.11.2019. Die Geschäftsordnung wurde am 12.11.2019 geändert.

Rechtliche Grundlagen für die Einrichtung und die Führung von Eigenbetrieben sind u.a. die Gemeindeordnung, das Eigenbetriebsgesetz und die Eigenbetriebsverordnung.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020, GBl. 403, wurde das EigBG dahingehend geändert, dass in der Betriebssatzung festzulegen ist, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik erfolgt. Bis einschließlich für das Wirtschaftsjahr 2022 kann das bisher geltende Recht angewendet werden. Von dem Wahlrecht wurde für 2021 kein Gebrauch gemacht.

Mit dem neuen Recht entfällt die Vermögensplanabrechnung, weil der Vermögensplan abgeschafft wird. Stattdessen gibt es den Liquiditätsplan, der auf Zahlungsströme ausgerichtet ist.

1.1.1 Organe

Organe des EBDS gemäß § 4 der Betriebssatzung und deren derzeitigen Funktionsträger sind:

- Gemeinderat
- Oberbürgermeister Herr Erik Pauly
- Betriebsleitung kaufmännisch: Herr Georg Zoller
 technisch: Herr Dirk Monien
- Betriebsausschuss Technischer Ausschuss (§ 6 Abs. 2 Betriebssatzung)

1.1.2 Gegenstand des Eigenbetriebs

Der Gegenstand des Eigenbetriebs ist in § 1 Abs. 2-4 der Betriebssatzung wie folgt geregelt:

„(2) Der Eigenbetrieb hat die Aufgabe, zum Aufbau und zur Verbesserung der Breitbandversorgung im Gemeindegebiet der Stadt Donaueschingen beizutragen (Gemeindenetz). Er unterstützt dabei den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar, der diese Aufgabe auf Landkreisebene übernommen hat.

(3) Der Eigenbetrieb kann alle seinen Gegenstand fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

(4) Der Eigenbetrieb kann die Nutzung am Breitbandnetz im Stadtgebiet verpachten.“

1.1.3 Stammkapital

Der Eigenbetrieb wurde gemäß § 3 der Betriebssatzung mit Stammkapital in Höhe von 100,0 TEuro ausgestattet.

1.1.4 Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar

Die Zweckverbandssatzung wurde mit öffentlicher Bekanntmachung am 04.07.2019 geändert. Neben redaktionellen und organisatorischen Änderungen wurde die Anpassung des Finanzbedarfs mit Betrieblichen Erträgen, Betriebskostenumlage und Pachtauschüttung umgestaltet.

Im März 2021 wurde die Möglichkeit zur online Durchführung der Verbandsversammlungen in die Verbandssatzung aufgenommen.

1.2 Prüfauftrag

Gemäß § 111 Abs. 1 GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt (Stabsstelle Innenrevision) die Prüfung des EBDS. Diese hat entsprechend § 110 Abs. 1 GemO den jeweiligen Jahresabschluss daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Hierbei sind auch das Handelsgesetzbuch, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und die Gemeindeprüfungsordnung zu berücksichtigen. Geprüft wurden der nach § 16 EigBG aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde mit Unterbrechungen für andere Jahresabschlussprüfungen vom 29.06. bis 08.09.2022 durchgeführt. Die Zielsetzung der Prüfung war, wesentliche Abweichungen gegenüber den geltenden Vorschriften zu erkennen. Erbetene Unterlagen wurden der Innenrevision zeitnah und vollständig übermittelt. Unterjährig wurde begleitend geprüft und u.a. die technische Prüfung und die Kassenprüfung vorgenommen. Die Prüfung hat sich gemäß § 3 Abs. 2 GemPrO auf Stichproben beschränkt. Unterjährig wurde eine Belegprüfung für das Kassenjahr 2021 durchgeführt. Die kaufmännische Leitung wurde über das Ergebnis informiert.

Für die Prüfung standen der Innenrevision u.a. folgende EDV-Programme und Unterlagen zur Verfügung:

- voller Lesezugriff auf das Buchhaltungsprogramm SAP, Vergabemanager, Ratsinformationssystem „session“
- unterschriebener Jahresabschluss mit Lagebericht, alle Berechnungsdateien des Amt Finanzen, Kontoauszüge sowie angeforderte Ausschreibungsunterlagen.

2. Jahresabschluss 2020 (Vorjahr)

Gemäß § 16 Abs. 3 EigBG muss der Jahresabschluss festgestellt und die Verwendung des Jahresverlusts bzw. -gewinns, die Verwendung der für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmitteln und die Entlastung der Betriebsleitung innerhalb eines Jahres durch den Gemeinderat beschlossen werden. Der Jahresabschluss 2020 wurde nach Vorberatung des Betriebsausschusses am 30.11.2021 durch den Gemeinderat festgestellt. Der Beschluss wurde am 10.12.2021 im Mitteilungsblatt öffentlich bekannt gemacht, lag vom 13.12.2021 bis einschließlich 21.12.2021 öffentlich aus und wurde mit Schreiben vom 15.12.2021 dem Regierungspräsidium Freiburg mitgeteilt.

3. Grundlagen der Finanzwirtschaft

3.1 Wirtschaftsplan 2020

Der Wirtschaftsplan besteht nach § 14 Abs. 1 EigBG aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht. Zusätzlich ist dem Wirtschaftsplan ein fünfjähriger Finanzplan beizufügen.

Der Betriebsausschuss beschloss die Empfehlung an den Gemeinderat zur Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2021 am 03.11.2020. Der Gemeinderat beschloss am 24.11.2020 den Wirtschaftsplan 2021 mit allen nach § 14 Abs. 1 EigBG erforderlichen Bestandteilen. Der Gemeinderat beschloss am 08.12.2020 die Haushaltssatzung 2021 und damit den Wirtschaftsplan 2021.

Das Regierungspräsidium Freiburg hat mit Verfügung vom 28.01.2021 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses des Gemeinderats bestätigt und die Kreditemächtigungen in Höhe von 1.001,9 TEuro und den Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 100,0 TEuro genehmigt.

Am 19.02.2021 erfolgte die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Stadt. In der Zeit von 22.02.2021 bis einschließlich 02.03.2021 lag der Wirtschaftsplan öffentlich aus.

3.2 Erfolgsplan / Ertragslage

Der Erfolgsplan nach § 1 EigBVO dient als planerisches Äquivalent zur Gewinn- und Verlustrechnung. Er beinhaltet alle vorausschätzbaren Erträge und Aufwendungen. Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 9 Abs. 1 i.V.m. Anlage 4 EigBVO wurde beachtet.

Der Erfolgsplan enthält insgesamt für das Wirtschaftsjahr 2021 folgende Ansätze:

| | |
|--------------|-------------|
| Erträge | 306,2 TEuro |
| Aufwendungen | 306,2 TEuro |

In 2021 wurde ein Betriebskostenzuschuss von der Stadt von 186,2 TEuro bei den Erträgen geplant. In den Erträgen ist ein Jahresfehlbetrag von 15,0 TEuro enthalten.

3.2.1 Ertragslage nach der Anlage 9 der EigBVO

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Feststellung nach § 16 Abs. 3 Nr. 1 EigBG i. V. m. § 12 EigBVO und deren Anlage 9 Nr. 1.2

| Nummer- ierung | Bezeichnung | Ansatz | Ergebnis | Differenz | | |
|--|-------------|------------------------------------|----------|-----------|--------|------|
| | | 2021 | 2021 | TEuro | % | |
| EigBVO | JA | TEuro | TEuro | TEuro | % | |
| 1. | 1. | Umsatzerlöse | 5,0 | 1,7 | -3,3 | 195% |
| 4. | 4. | Sonstige betriebliche Erträge | 286,2 | 64,2 | -222,0 | 346% |
| 11. | 9. | Zinsen und ähnliche Erträge | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| Summe Erträge | | | 291,2 | 65,9 | -225,3 | |
| 7.a), b) | 7. | Abschreibungen | -226,5 | -152,9 | 73,6 | 48% |
| 8. | 8. | sonstige betriebliche Aufwendungen | -26,7 | -52,0 | -25,3 | -49% |
| 13. | 10. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -53,1 | -29,5 | 23,6 | 80% |
| 21. | 12. | Sonstige Steuern | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 20. | 11. | Steuern vom Einkommen und Ertrag | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| Summe Aufwendungen | | | -306,2 | -234,4 | 71,9 | |
| Summe Erträge | | | 291,2 | 65,9 | -225,3 | 342% |
| Summe Aufwendungen | | | -306,2 | -234,4 | 71,9 | 31% |
| Jahresergebnis (Jahresgewinn/-verlust) | | | -15,0 | -168,4 | -153,4 | |

Der geplante Jahresverlust von -15 TEuro erhöhte sich um -153,4 TEuro auf -168,4 TEuro. Bezüglich der nicht realisierten Abschreibungen wird auf die Erläuterung auf Seite 96 ff. des Jahresabschlusses verwiesen. In der nachfolgenden Tabelle unten ist die Gewinn- und Verlustrechnung in der Form nach Anlage 4 der EigBVO dargestellt.

3.2.2 Ertragslage nach Anlage 4 der EigBVO

Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO i.V.m. Anlage 4

| Nummer- ierung | | Bezeichnung | Ansatz 2021 | Ergebnis 2021 | Differenz | |
|--|-----|------------------------------------|----------------|------------------|-----------|------|
| EigBVO | JA | | TEuro | TEuro | TEuro | % |
| 1. | 1. | Umsatzerlöse | 5,0 | 1,7 | -3,3 | 195% |
| 4. | 4. | Sonstige betriebliche Erträge | 286,2 | 64,2 | -222,0 | 346% |
| Summe betrieblicher Erträge | | | 291,2 | 65,9 | -225,3 | |
| 7.a), b) | 7. | Abschreibungen | -226,5 | -152,9 | 73,6 | 48% |
| 8. | 8. | sonstige betriebliche Aufwendungen | -26,7 | -52,0 | -25,3 | -49% |
| Summe betrieblicher Aufwendungen | | | -253,2 | -204,9 | 48,3 | |
| 11. | 9. | Zinsen und ähnliche Erträge | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 13. | 10. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -53,1 | -29,5 | 23,6 | 80% |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | | -15,0 | -168,4 | -153,4 | |
| 20. | 11. | Steuern vom Einkommen und Ertrag | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 21. | 12. | Sonstige Steuern | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| Jahresgewinn/Jahresverlust | | | -15,0 | -168,4 | -153,4 | |

3.2.3 Fazit

Die im Jahresabschluss in der Gewinn- und Verlustrechnung auf Seite 111 enthaltenen Angaben sind korrekt aus der Buchhaltung abgeleitet.

3.3 Vermögensplan / Vermögenslage

Der Vermögensplan hat alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben zu enthalten, die sich aus Anlagenveränderungen oder aus der Kreditwirtschaft ergeben. Dies ist bei dem EBDS erfüllt. Der Vermögensplan enthält für das Wirtschaftsjahr 2021

| | |
|-----------|---------------|
| Einnahmen | 1.228,4 TEuro |
| Ausgaben | 1.228,4 TEuro |

Nach Rechnungsergebnis betragen laut Jahresabschluss, Seite 124, die

| | |
|-----------|-------------|
| Einnahmen | 788,4 TEuro |
| Ausgaben | 788,4 TEuro |

3.4 Stellenübersicht

Die Stellenübersicht wies im Wirtschaftsplan 2021 keine Stellen aus.

3.5 Finanzplan

Der Finanzplan ist im Wirtschaftsplan 2021 mit dem richtigen Zeitraum (2020-2024) enthalten.

4. Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz sowie dem Anhang mit Anlagennachweis. Hinzu kommt der Lagebericht.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Daten wurden korrekt aus der Buchhaltung abgeleitet.

Das Jahr 2021 war von der „Corona-Pandemie“ geprägt.

4.1 Vorbemerkung / Aufstellung

Der Jahresabschluss wurde mit Unterschrift beider Betriebsleiter am 27.06.2022 aufgestellt und ist über den Oberbürgermeister gemäß § 16 Abs. 2 EigBG der Innenrevision am 29.06.2022 zugegangen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte fristgemäß nach § 16 Abs. 2 EigBG.

Der EBDS wurde 2017 gegründet, verfolgt die Gewinnerzielungsabsicht (Jahresabschluss, S. 115, 1. Absatz) und verzeichnet seit dem Gründungsjahr einen Jahresverlust. Im Wirtschaftsplan 2022 ist in der Finanzplanung bis einschließlich 2025 jedes Jahr ein weiterer Jahresverlust vorgesehen.

4.2 Gewinn- und Verlustrechnung

Sie enthält alle Erträge und Aufwendungen des abgeschlossenen Wirtschaftsjahres und entspricht dem Erfolgsplan. Die Gliederung ist gemäß § 9 Abs. 2 EigBVO grundsätzlich nach Formblatt 4 aufzustellen. Die Gliederung des EBDS entspricht dieser Gliederung. Nicht benötigte Positionen wurden nicht aufgenommen. Im Einzelnen stellt sich die Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr 2020 wie folgt dar:

Gewinn- und Verlustrechnung

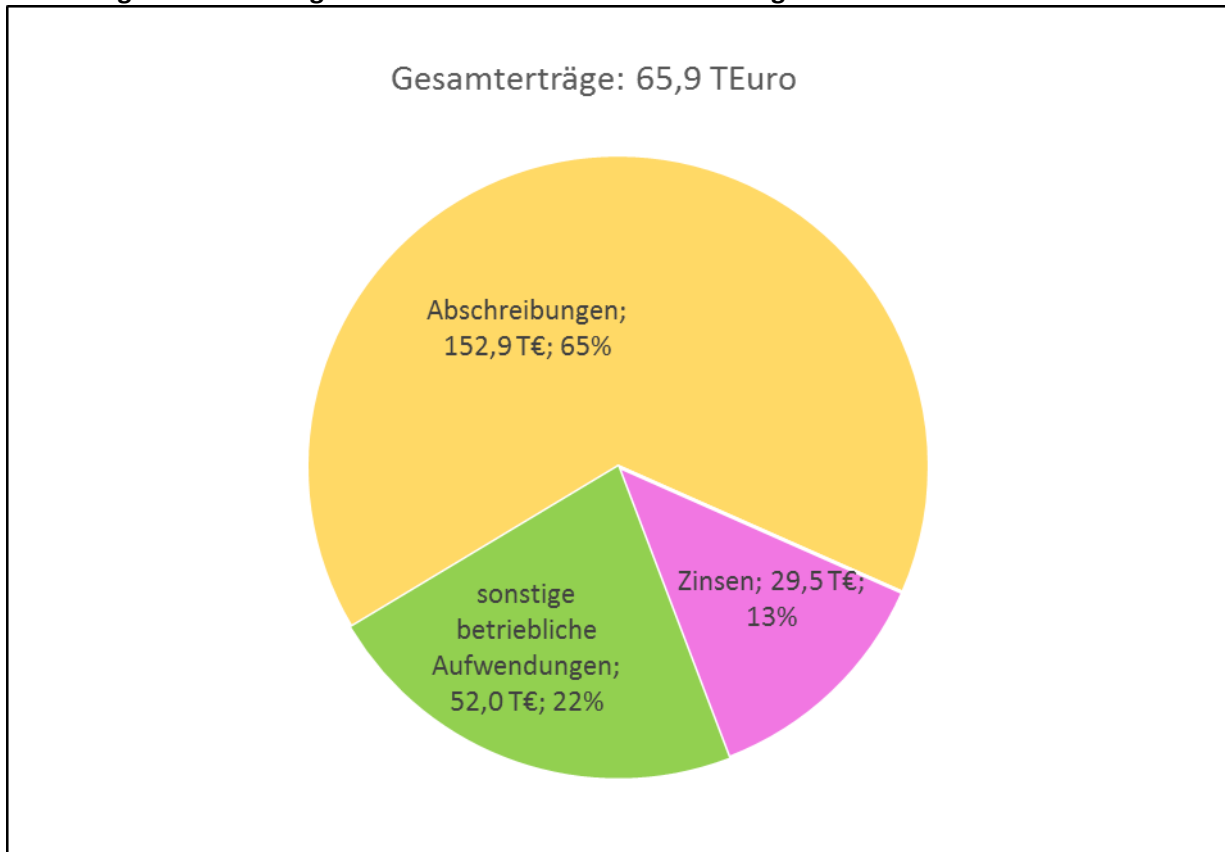
Gemäß § 9 Abs. 1 EigBVO i.V.m. Anlage 4

| Nummerierung | | Bezeichnung | Ergebnis 2021 | Ergebnis 2020 | Differenz | |
|--|-----|------------------------------------|---------------|---------------|-----------|------|
| EigBVO | JA | | TEuro | TEuro | TEuro | % |
| 1. | 1. | Umsatzerlöse | 1,7 | 1,7 | 0,0 | 2% |
| 4. | 4. | Sonstige betriebliche Erträge | 64,2 | 29,2 | 35,1 | 120% |
| Summe betrieblicher Erträge | | | 65,9 | 30,8 | 35,1 | 114% |
| 7.a), b) | 7. | Abschreibungen | -152,9 | -121,9 | -31,0 | 25% |
| 8. | 8. | sonstige betriebliche Aufwendungen | -52,0 | -42,5 | -9,5 | 22% |
| Summe betrieblicher Aufwendungen | | | -204,9 | -164,4 | -40,5 | 25% |
| 11. | 9. | Zinsen und ähnliche Erträge | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 13. | 10. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -29,5 | -27,1 | -2,4 | 9% |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | | -168,4 | -160,6 | -7,8 | 5% |
| 20. | 11. | Steuern vom Einkommen und Ertrag | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| 21. | 12. | Sonstige Steuern | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| Jahresgewinn/Jahresverlust | | | -168,4 | -160,6 | -7,8 | 5% |

Bis auf die sonstigen betrieblichen Erträge, die sich ca. verdoppelt haben, bewegen sich alle Positionen in keinem großen Abstand zu den Vorjahreswerten. Damit ergibt sich ein Jahresverlust von -168,4 TEuro der fast gleich hoch ist wie der Jahresverlust des Vorjahres mit -160,6 TEuro.

Eine aussagekräftige Kennzahl für die Zusammensetzung der Gesamtaufwendungen ist der Anteil der jeweiligen Aufwendung zu den Gesamterträgen.

Abbildung 1: Aufwendungen im Verhältnis zu den Gesamterträgen



Um die wirtschaftliche Eigenständigkeit des Eigenbetriebs zu betonen, sind Leistungen und Lieferungen zwischen dem Eigenbetrieb und der Kommune angemessen zu vergüten. Dies wurde umgesetzt.

4.3 Bilanz

Gemäß Jahresabschluss 2021, S. 115, 4. Absatz wurde die Bilanzstruktur geändert.

Die Bilanz des EBDS weist im Jahresabschluss auf Seiten 106 u. 107 eine Bilanzsumme von 5.962,8 TEuro aus. Deren Gliederung entspricht den Vorgaben nach § 8 EigBVO. Im Vergleich zum Vorjahr gab es damit eine Erhöhung um 209,2 TEuro. Auf der Aktivseite wird zwischen Anlage- und Umlaufvermögen unterschieden. Im Anlagevermögen sind dabei nur jene Vermögensgegenstände auszuweisen, die dem EBDS dauerhaft dienen.

Das Anlagevermögen hat einen Anteil von 97 % an der Bilanzsumme.

In der nachstehenden Bilanz sind die Werte für:

- 2021 - gemäß „neuer“ Bilanzstruktur
- 2020 - gemäß „alter“ Bilanzstruktur

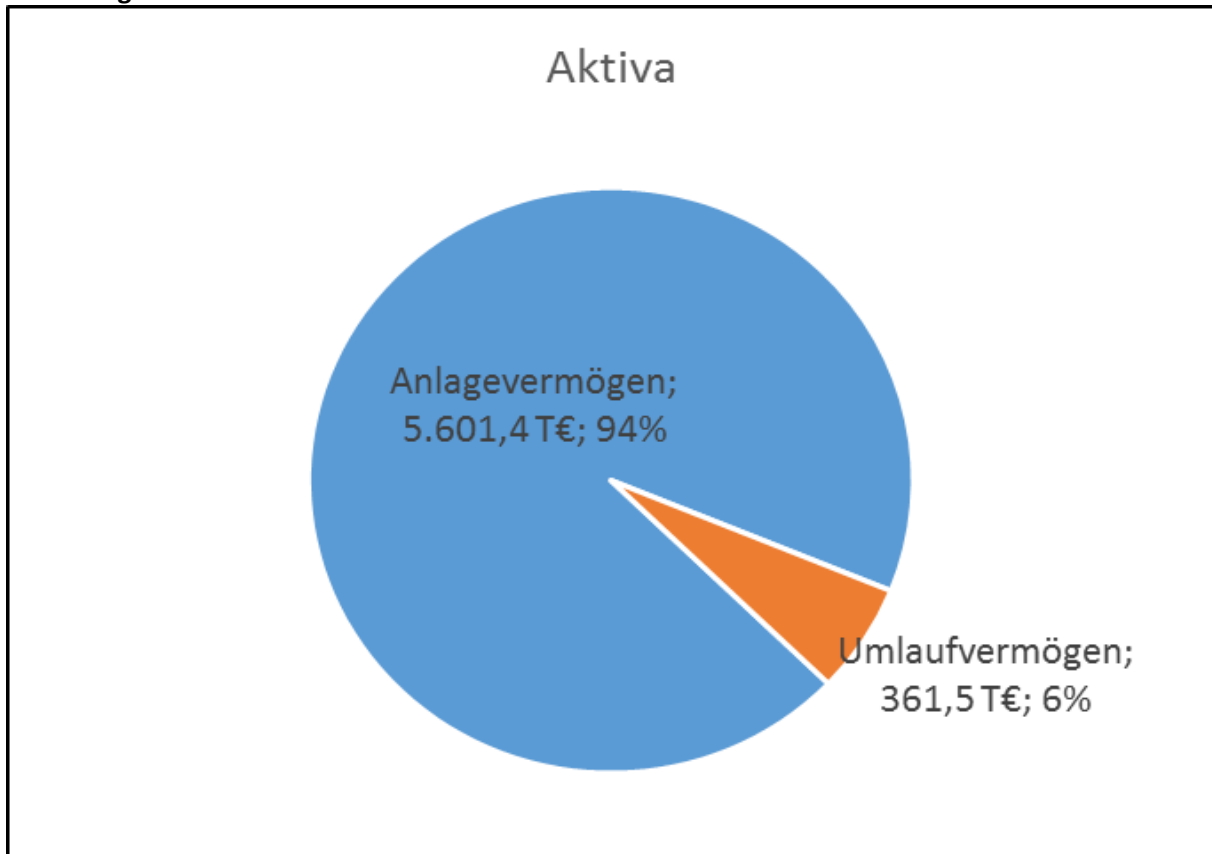
ausgewiesen.

Der Anlage 4 dieses Schlussberichts ist eine Gegenüberstellung der alten und neuen Bilanzstruktur anhand des Jahres 2020 zu entnehmen. Die Änderungen der Bilanzstruktur und deren Auswirkungen sind optisch hervorgehoben.

Bilanz

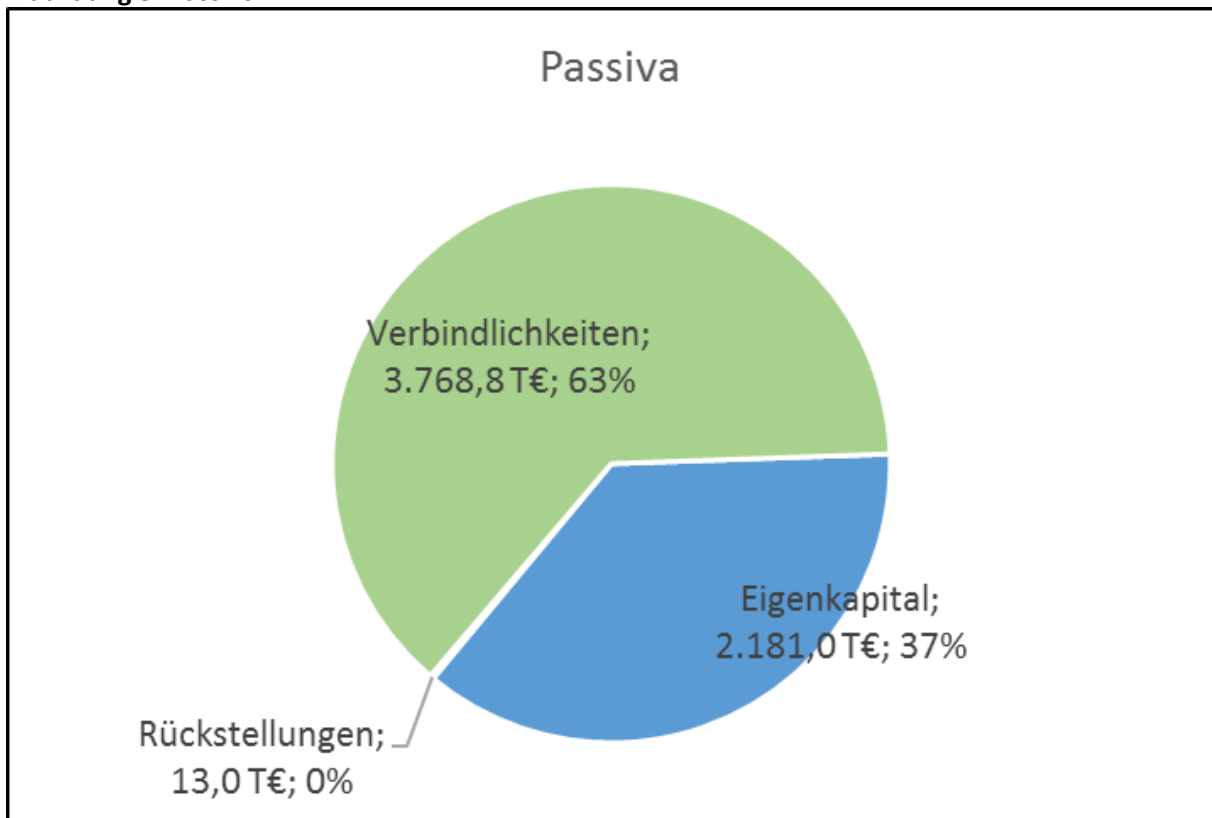
| Bezeichnung | | 2021 | 2020 | Differenz | | |
|-------------------------------|--------------------------------|---|---|--------------|---------|----------|
| | | TEuro | TEuro | TEuro | | |
| Aktiva | A. Anlagevermögen | I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| | | II. Sachanlagen | 1. Breitband Infrastruktur | 32,0 | 33,5 | -1,4 |
| | | | 2. Verteilungsanlagen | -281,4 | -289,7 | 8,2 |
| | | | 3. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau | 337,6 | 2.225,5 | -1.887,9 |
| | | | Summe | 88,2 | 1.969,3 | -1.881,1 |
| | III. Finanzvermögen | Geleistete Investitionszuschüsse | 5.513,2 | 3.582,2 | 1.931,0 | |
| | Summe Anlagevermögen | | 5.601,4 | 5.551,5 | 49,9 | |
| | B. Umlaufvermögen | I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände | 1. Sonstige Vermögensgegenstände | 95,5 | 56,2 | 39,3 |
| | | | 2. Steuerforderungen | 0,6 | 0,0 | 0,6 |
| | | II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten | | 265,4 | 138,4 | 127,0 |
| Summe Umlaufvermögen | | 361,5 | 194,5 | 166,9 | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | |
| Bilanzsumme Aktiva | | 5.962,8 | 5.746,0 | 216,8 | | |
| Passiva | A. Eigenkapital | I. Stammkapital | 100,0 | 100,0 | 0,0 | |
| | | II. Rücklagen | 1. Allgemeine Rücklagen | 2.553,5 | 2.553,5 | 0,0 |
| | | | Verlust des Vorjahres | -304,0 | -143,3 | -160,6 |
| | | III. Gewinn/Verlust | Jahresverlust | -168,4 | -160,6 | -7,8 |
| | | | Summe | -472,4 | -304,0 | -168,4 |
| | Summe Eigenkapital | | 2.181,0 | 2.349,5 | -168,4 | |
| | B. Empfangene Ertragszuschüsse | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| | C. Rückstellungen | | Sonstige Rückstellungen | 13,0 | 9,5 | 3,5 |
| | D. Verbindlichkeiten | 1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 3.714,9 | 3.337,5 | 377,4 |
| | | | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 38,7 | 34,4 | 4,3 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | | | 15,2 | 15,1 | 0,1 | |
| Summe Verbindlichkeiten | | 3.768,8 | 3.387,0 | 381,8 | | |
| Bilanzsumme Passiva | | 5.962,8 | 5.746,0 | 216,8 | | |

Abbildung 2: Aktiva



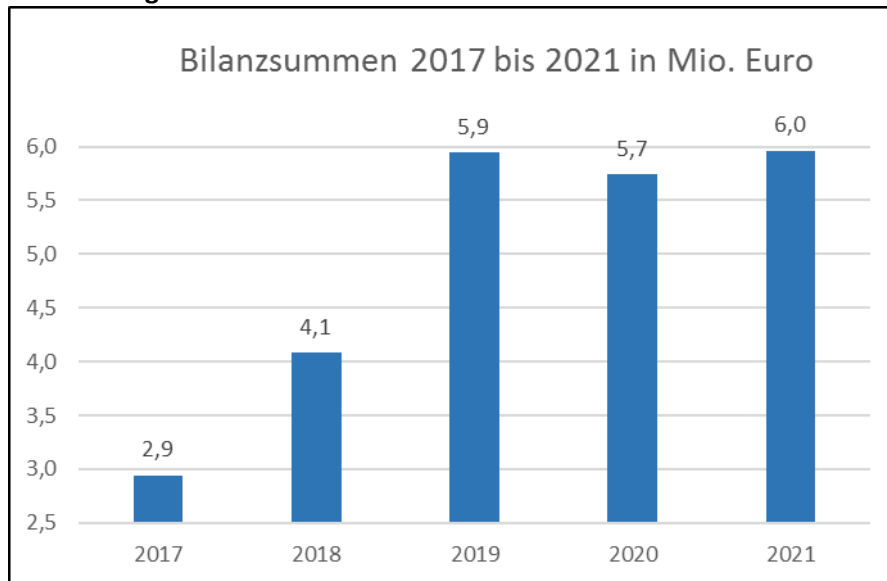
Die Passivseite setzt sich nahezu ausschließlich aus Verbindlichkeiten und Eigenkapital zusammen.

Abbildung 3: Passiva



Die Berechnung der Eigenkapitalquote - nach dem Verständnis der Finanzverwaltung - weicht von vorstehender Darstellung (Abbildung 3) ab. Die Berechnung im Jahresabschluss Seite 99 wurde korrekt durchgeführt und weist eine Eigenkapitalquote von über 30% aus, nämlich 36,6 %.

Abbildung 4: Entwicklung der Bilanzsumme



4.3.1 Anlagevermögen

In diesem Bereich der Bilanz werden alle beweglichen und unbeweglichen Vermögensgegenstände im Sinne von § 90 BGB aufgeführt. Die Sachanlagen wurden um 1.881,1 TEuro bzw. 97 % reduziert. Dafür erhöhten sich die geleisteten Investitionszuschüsse um 1.931,0 TEuro. Zusammengerechnet hat sich daher das Anlagevermögen kaum (+49,9 TEuro) verändert. Der Eigenbetrieb bemisst die Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 255 Abs. 1 und 2 HGB.

4.3.2 Anlagevermögen - Finanzvermögen

Mit 5.513,2 TEuro sind die geleisteten Investitionszuschüsse die größte Position der Aktivseite. Hierbei handelt es sich um Zahlungen an den Zweckverband Breitbandversorgung Schwarzwald-Baar, die parallel zur Fertigstellung der durch den ZVB gebauten Maßnahmen gezahlt werden. Nach Fertigstellung werden die Anlagen abgerechnet.

4.3.3 Umlaufvermögen - Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände vergrößerten sich um 32,8 TEuro.

4.3.4 Umlaufvermögen - Kassenbestand

Der Bestand an liquiden Mittel erhöhte sich von 138,4 TEuro auf 265,4 TEuro.

4.3.5 Eigenkapital - Rücklagen

Die allgemeine Rücklage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

4.3.6 Empfangene Ertragszuschüsse

Es wurden wie im Vorjahr keine Zuschüsse passiviert.

4.3.7 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für ungewisse Verbindlichkeiten, drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, unterlassene Instandhaltung und Gewährleistungen. Darunter fallen z.B.

Rückstellungen für Gebührenausschleiche für die Folgejahre. Die gebildeten Rückstellungen entsprechen den geltenden Vorschriften.

4.3.8 Verbindlichkeiten inkl. Trägerdarlehen

Die Verbindlichkeiten erhöhen sich um 374,1 TEuro, da der neu aufgenommene Kredit von 500,0 TEuro mit den Tilgungsleistungen von 122,6 TEuro verrechnet wird. Gemäß § 268 Abs. 5 HGB sind Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr gesondert auszuweisen. Dies wurde so angewendet.

4.3.9 Rechnungsabgrenzungsposten

Unter dieser Position sind auf der Aktiv- und Passivseite jeweils Einnahmen bzw. Ausgaben auszuweisen, die nach dem Abschlussstichtag Erträge bzw. Aufwände darstellen. Die entsprechenden Regelungen finden sich in § 250 HGB. Aktive oder passive Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht ausgewiesen.

4.3.10 Anschaffungs- und Herstellungskosten

Das HGB betont besonders den Gläubigerschutz. Daher gilt für die Vermögensdarstellung in der Bilanz, dass Vermögensgegenstände vorsichtig zu bewerten sind. Dies soll eine Schönung der Aktivpositionen verhindern. Als Folge des Vorsichtsprinzips sind die Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten anzusetzen und nicht etwa mit den tendenziell höheren Zeitwerten.

4.4 Anhang und Anlagennachweis

Nach § 16 EigBG ist der Anhang ein Teil des Jahresabschlusses. § 284 HGB führt die Pflichtinhalte auf. Ein Anlagennachweis gemäß § 10 EigBVO ist Bestandteil des Anhangs und im vorliegenden Jahresabschluss enthalten. Im Anhang des Jahresabschlusses sind auf Seite 121, die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen korrekterweise genannt.

Die nach § 285 Nr. 10 HGB darzustellenden Berufe der Mitglieder des Betriebsausschusses sind im Jahresabschluss nicht enthalten. In den Jahresabschlüssen 2019 und 2020 fehlten sie ebenfalls, was in den Schlussberichten als Feststellungen enthalten war.

Die Form des Anlagennachweises ist mit Anlage 2 zur EigBVO festgelegt und wurde eingehalten. Insgesamt wurden 202,8 TEuro bei den Anlagen hinzuaktiviert. 1.887,8 TEuro der Anlagen im Bau wurden aktiviert, womit die Abschreibung begonnen hat. Eckdaten wie z.B. Restbuchwerte, stimmen mit der Bilanz überein.

4.5 Lagebericht

Gemäß § 16 EigBG hat die Betriebsleitung neben dem Jahresabschluss auch einen Lagebericht zu erstellen. Der § 11 EigBVO legt den Inhalt des Lageberichts fest. Der von dem EBDS vorgelegte Lagebericht war auch Teil dieser Prüfung. Eine Erwähnung von Risikomanagementzielen und -methoden fand im Lagebericht zutreffend statt. Der Lagebericht enthält die vorgeschriebenen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.6 Rechnungswesen und Kasse

Die Buchführung des EBDS ist nach § 6 Abs. 1 S. 1 EigBVO nach den „Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung oder einer entsprechenden Verwaltungsbuchführung“ zu führen. Diese richten sich nach dem 3. Buch des HGB und beinhalten in §§ 238, 239 und 252 HGB implizit die sogenannten „Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“. Diese Grundsätze beinhalten Werte wie Klarheit, Willkürfreiheit, Richtigkeit und Vollständigkeit (siehe Anlage 1).

Das Finanz- und Rechnungswesen wird über die Finanzsoftware R/3 der Firma SAP AG bearbeitet und dargestellt. Die Kassengeschäfte werden von der Stadtkasse Donaueschingen als fremdes Kassengeschäft abgewickelt. Laut Dienstanweisung Kasse Nr. 13/2019 ist für den EBDS am Monatsende ein Kontenabgleich durchzuführen. Eine Barkasse wird nicht geführt. Dem EBDS ist kein Handvorschuss überlassen.

Es wurde im Rahmen der Prüfung keine Datenanalyse durchgeführt. Vor dem Wechsel der Kassenleitung zu Anfang April 2021 wurde hierzu eine anlassbezogene Kassenprüfung am 25.02.2021 durchgeführt. Der Prüfbericht vom 25.03.2021 führt keine Beanstandungen auf. Eine weitere anlassbezogene Prüfung zur Sicherheit von Geldanlagen ergab keine Beanstandungen. Dies wurde am 09.03.2021 der Verwaltungsleitung mitgeteilt. Am 14.10.2021 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt. Der diesbezügliche Prüfbericht vom 24.11.2021 ist bei der Innenrevision hinterlegt. Wesentliche Beanstandungen gab es keine. Unterjährig wurde eine Belegprüfung für das Kassenjahr 2021 durchgeführt. Die kaufmännische Leitung wurde über das Ergebnis informiert.

5. Stand überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) ist nach § 113 ff. GemO für die überörtliche Prüfung zuständig.

5.1 Allgemeine Finanzprüfung

Die letzte (turnusmäßige) überörtliche allgemeine Finanzprüfung durch die GPA umfasst die Jahre:

- 2011-2014 für den Kernhaushalt (2015 erfolgte die Umstellung auf das NKHR) sowie
- 2011-2015 für die Wirtschaftsführung der EADS und EWDS

Zum damaligen Zeitpunkt war der EBDS noch nicht gegründet.

Aktuell:

Mit Schreiben vom 18.08.2022 hat die GPA die allgemeine Finanzprüfung für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe mit voraussichtlichen Beginn ab September 2022 angekündigt.

5.2 Prüfung Bauausgaben

Die letzte überörtliche Bauprüfung durch die GPA umfasst die Jahre 2015-2018. Der diesbezügliche Prüfungsbericht vom 23.04.2020 liegt vor. Der Gemeinderat wurde über den wesentlichen Inhalt in der Sitzung am 26.05.2020 mit Sitzungsvorlage IN-001/20 informiert. Mit Schreiben vom 19.08.2020 wurde gegenüber der GPA die Stellungnahme zur Prüfung abgegeben. Das Regierungspräsidium Freiburg hat daraufhin mit Schreiben vom 28.09.2020 die uneingeschränkte Abschlussbestätigung erteilt. Hierüber wurde der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung vom 13.10.2020 unter dem Tagesordnungspunkt "Mitteilung der Verwaltung" informiert.

6. Prüfungsergebnis

6.1 Beanstandungen 2021 und Vorjahre

Im Anhang des Jahresabschlusses unterblieb die Nennung der Berufe der Mitglieder des Betriebsausschusses (siehe Kapitel 4.4). Dies entspricht nicht den geltenden Vorschriften.

Die Feststellung wurde bereits in den Schlussberichten für die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 getroffen.

Es werden keine Beanstandungen erhoben die einer Feststellung des Jahresabschlusses durch den Gemeinderat entgegenstehen.

7. Prüfungsbestätigung und Beschlussempfehlung

Die Stabsstelle Innenrevision hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Wirtschafts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Nach dem Ergebnis der örtlichen Prüfung für das Geschäftsjahr 2021 wird entsprechend § 111 Abs. 1 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO bestätigt, dass

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Wirtschaftsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Es werden keine Beanstandungen erhoben, die einer Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Breitbandversorgung der Stadt Donaueschingen durch den Gemeinderat entgegenstehen. Die Stabsstelle Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat, gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 111 GemO

- den Jahresabschluss festzustellen
- die Betriebsleitung zu entlasten
- über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen

17.10.2022



Patrick Bihler
Kaufmännische Prüfung



Ute Augenstein
technische Prüfung, Amtsleitung

Anlage 1 - Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB)

- Grundsatz der Klarheit und Übersichtlichkeit inkl. Saldierungsverbot (§§ 238 Abs. 1 S. 2, 243 Abs. 2 und 246 Abs. 2 S. 2 HGB)
- Grundsatz der Richtigkeit und Willkürfreiheit (§ 239 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Vollständigkeit (§ 239 Abs. 2 HGB)
- Grundsatz der Kontinuität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB)
- Grundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB)
- Grundsatz der Einzelbewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- Stichtagsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB)
- Grundsatz der Wertaufhellung (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Imparitätsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB)
- Grundsatz der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB)
- Periodisierungsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB)
- Grundsatz der Stetigkeit der Bewertungsmethoden (§ 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB)

Anlage 2 - Bilanz 2021


| | | Geschäftsjahr | |
|-------------|---|---------------------|---------------------|
| | | € | € |
| AKTIVA | | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
| A. | Anlagevermögen | | |
| I. | Immaterielle Vermögensgegenstände | 0 | 0 |
| II. | Sachanlagen | | |
| 1. | Breitband Infrastruktur | 32.047,44 | 33.491,23 |
| 2. | Abzugsanlagen | -281.429,64 | -289.669,76 |
| 3. | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 337.553,77 | 2.225.486,32 |
| | | <u>88.171,57</u> | <u>1.969.307,79</u> |
| III. | Geleistete Investitionszuschüsse | 5.513.201,82 | 3.582.190,82 |
| | | <u>5.601.373,39</u> | <u>5.551.498,61</u> |
| B. | Umlaufvermögen | | |
| I. | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| 1. | Sonstige Forderungen | 96.094,34 | 56.173,09 |
| II. | Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | 265.373,94 | 138.354,22 |
| | | <u>5.962.841,67</u> | <u>5.746.025,92</u> |



Bilanz zum 31. Dezember 2021

| | | Geschäftsjahr | Vorjahr |
|-----------|--|---------------------|---------------------|
| | | € | € |
| PASSIVA | | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
| A. | Eigenkapital | | |
| I. | Stammkapital | 100.000,00 | 100.000,00 |
| II. | Rücklagen | | |
| 1. | Allgemeine Rücklagen | 2.553.486,06 | 2.553.486,06 |
| III. | Verlustvortrag | -303.990,86 | -143.342,03 |
| IV. | Jahresverlust | -168.447,01 | -160.648,83 |
| | | 2.181.048,19 | 2.349.495,20 |
| B. | Empfangene Ertragszuschüsse | 0 | 0 |
| C. | Rückstellungen | | |
| 1. | Sonstige Rückstellungen | 13.000,00 | 9.500,00 |
| | | 13.000,00 | 9.500,00 |
| D. | Verbindlichkeiten | | |
| 1. | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 3.714.898,88 | 3.337.500,00 |
| | -davon mit einer Restlaufzeit bis einem Jahr: 163417,28 | | |
| 2. | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 38.699,27 | 34.443,22 |
| | -davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 38699,27 € | | |
| 3. | Sonstige Verbindlichkeiten | 15.195,33 | 15.087,50 |
| | -davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 15.087,50 € | | |
| | | 3.768.793,48 | 3.387.030,72 |
| | | 5.962.841,67 | 5.746.025,92 |

Anlage 3 - Gewinn- und Verlustrechnung 2021

| | | Jahresabschluss 2021 Eigenbetrieb Breitbandversorgung | |  |
|---|---|--|--------------------|---|
| | | 2021 | 2020 | |
| | | € | € | |
| Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 | | | | |
| 1. | Umsatzerlöse | 1.694,28 | 1.653,94 | |
| 2. | Bestandsveränderungen | 0,00 | 0,00 | |
| 3. | Andere aktivierte Eigenleistungen | 0,00 | 0,00 | |
| 4. | Sonstige betriebliche Erträge | 64.240,40 | 29.180,81 | |
| 5. | Materialaufwand: | | | |
| a) | Aufw. f. Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe u. bezogene Waren | 0,00 | 0,00 | |
| b) | Aufw. f. bezogene Leistungen | 0,00 | 0,00 | |
| 6. | Personalaufwand: | | | |
| a) | Löhne und Gehälter | 0,00 | 0,00 | |
| | Soz. Abgaben u. Aufw. für Altersversorgung und für | | | |
| b) | Unterstützung | 0,00 | 0,00 | |
| | * <i>davon für Altersversorgung</i> | 0,00 | 0,00 | |
| 7. | Abschreibungen | -152.914,85 | -121.879,61 | |
| 8. | Sonstige betriebliche Aufwendungen* | -51.994,10 | -42.523,22 | |
| | * <i>davon Verwaltungskostenbeitrag</i> | -34.844,70 | -26.493,26 | |
| 9. | Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 0,00 | 0,00 | |
| 10. | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -29.472,74 | -27.080,75 | |
| 11. | Steuern von Einkommen und Ertrag | 0,00 | 0,00 | |
| 13. | Ergebnis nach Steuern | -168.447,01 | -160.648,83 | |
| 12. | Sonstige Steuern | 0,00 | 0,00 | |
| 13. | Jahresverlust | -168.447,01 | -160.648,83 | |
| Die Verwaltung empfiehlt den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen. | | | | |

Anlage 4 Gegenüberstellung alte/neue Bilanzstruktur**Bilanz**

| Bezeichnung | | 2021 | 2020 | 2020 | Differenz 2020-2020 | | |
|-------------|--------------------------------|--|---|---|------------------------|------------|-----|
| | | (neue Bilanzstruktur) | (alte Bilanzstruktur) | (hypotetisch neue Bilanzstruktur) | | | |
| | | TEuro | TEuro | TEuro | | | |
| Aktiva | A. Anlagevermögen | I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| | | II. Sachanlagen | 1. Breitband Infrastruktur | 32,0 | 33,5 | 33,5 | 0,0 |
| | | | 2. Verteilungsanlagen | -281,4 | -289,7 | -289,7 | 0,0 |
| | | | 3. Geleistete Anzahlungen u. Anlagen im Bau | 337,6 | 2.225,5 | 2.225,5 | 0,0 |
| | | Summe | 88,2 | 1.969,3 | 1.969,3 | 0,0 | |
| | III. Finanzvermögen | Geleistete Investitionszuschüsse | 5.513,2 | 3.582,2 | 3.582,2 | 0,0 | |
| | | Summe Anlagevermögen | 5.601,4 | 5.551,5 | 5.551,5 | 0,0 | |
| | B. Umlaufvermögen | I. Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände | 1. Sonstige Vermögensgegenstände | 95,5 | 56,2 | 56,2 | 0,0 |
| | | | 2. Steuerforderungen | 0,6 | 0,0 | 7,1 | 7,1 |
| | | II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten | 265,4 | 138,4 | 138,9 | 0,6 | |
| | | | Summe Umlaufvermögen | 361,5 | 194,5 | 202,2 | 7,6 |
| | C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| | | Bilanzsumme Aktiva | 5.962,8 | 5.746,0 | 5.753,7 | 7,6 | |
| Passiva | A. Eigenkapital | I. Stammkapital | 100,0 | 100,0 | 100,0 | 0,0 | |
| | | II. Rücklagen | 1. Allgemeine Rücklagen | 2.553,5 | 2.553,5 | 2.553,5 | 0,0 |
| | | | Verlust des Vorjahres | -304,0 | -143,3 | -143,3 | 0,0 |
| | | III. Gewinn/Verlust | Jahresverlust | -168,4 | -160,6 | -160,6 | 0,0 |
| | | | Summe | -472,4 | -304,0 | -304,0 | 0,0 |
| | | Summe Eigenkapital | 2.181,0 | 2.349,5 | 2.349,5 | 0,0 | |
| | B. Empfangene Ertragszuschüsse | | 0,0 | 0,0 | 0,0 | 0,0 | |
| | C. Rückstellungen | Sonstige Rückstellungen | 13,0 | 9,5 | 9,5 | 0,0 | |
| | D. Verbindlichkeiten | | 1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 3.714,9 | 3.337,5 | 3.337,5 | 0,0 |
| | | | 2. Vbl. gg. Kreditinstitut u. a. bis zu 1 J | 0,0 | 0 | 0,6 | 0,6 |
| | | | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 38,7 | 34,4 | 34,4 | 0,0 |
| | | | 6. Sonstige Verbindlichkeiten | 15,2 | 15,1 | 22,2 | 7,1 |
| | | Summe Verbindlichkeiten | 3.768,8 | 3.387,0 | 3.394,7 | 7,6 | |
| | Bilanzsumme Passiva | 5.962,8 | 5.746,0 | 5.753,7 | 7,6 | | |